



AG Fisch und Fischerzeugnisse Jahresbericht 2016

Obfrau: Dr. Andreas Miller, Oberschleißheim

Die Arbeitsgruppe Fisch und Fischerzeugnisse setzt sich derzeit aus 41 Mitgliedern zusammen (19 aktive und 22 korrespondierende Mitglieder). Die Mitglieder trafen sich zur 28. Sitzung der Arbeitsgruppe am 26./27. April 2016 am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Oberschleißheim.

Auf der Arbeitsgruppensitzung wurden wieder zahlreiche lebensmittelrechtliche Fragestellungen diskutiert, so zum Bei-spiel wann ein Auftauhinweis bei Matjesheringsfilets erforderlich ist oder ob bei Konserven „histaminbildender“ Fischarten ein Aufbewahrungs- oder Verwendungshinweis nach Art. 25 LMIV zu fordern ist.

Für den Nachweis eines Fremdwasserzusatzes zu Garnelen, Fischfilets oder Weichtieren sind Referenzwerte für die natürliche Zusammensetzung der Produkte nötig (insbesondere zum Wasser- und Eiweißgehalt). Daher hat die Arbeitsgruppe begonnen, entsprechende Literatur zur Zusammensetzung verschiedener Fisch-, Garnelen- und Weichtier-Arten zu sammeln. Außerdem wurden Garnelenproben, die als authentisch anzusehen sind, auf ihre Zusammensetzung untersucht und die Daten zusammengetragen. Im Anschluss an die Arbeitsgruppensitzung wurde eine Garnelenzucht besichtigt.

Die nächste Arbeitsgruppensitzung wird am 4./5. April 2017 am Max-Rubner-Institut in Hamburg stattfinden.